

## Allgemeine Verkaufsbedingungen der IMPEX High Tech GmbH

### Allgemeine Bestimmungen

Sämtlichen Leistungen und Geschäften der Firma IMPEX HighTech GmbH (im Folgenden „IMPEX“ genannt) liegen ausschließlich nachstehende Bedingungen zugrunde. Dies gilt auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

Bei abweichenden oder ergänzenden Bedingungen ist zu deren Wirksamkeit eine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von IMPEX erforderlich. Ein Bestätigungsschreiben einer mündlichen Vereinbarung ist nur wirksam, wenn dieses von der empfangenen Vertragspartei schriftlich bestätigt wird. Alle Bestellungen sowie die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften und etwaige besondere Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch IMPEX. Auf diese Schriftformerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen usw. beigefügt sind und diesen nicht von IMPEX widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

### Angebot und Vertragsschluss

Jedes von IMPEX unterbreitete Angebot ist freibleibend und unverbindlich, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

Alle Antragsannahmen, Aufträge sowie sämtliche Bestellungen bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung von IMPEX. Bei sofortiger Ausführung eines Auftrages kann IMPEX die Auftragsbestätigung im Einzelfall durch Erstellung einer Rechnung ersetzen.

Schweigen auf unsere Auftragsbestätigung gilt als Anerkennung.

Der Kunde wird das ihm überlassene Angebot weder als Ganzes noch in Teilen, auch nicht in einer bearbeiteten Fassung, ohne vorherige Zustimmung durch IMPEX zugänglich machen.

Bei Stornierungen und Widersprüchen, die später als eine Woche nach Vertragsschluss bei uns eingehen, wird eine Stornogebühr fällig. Diese beläuft sich auf sieben (7) Prozent des Auftragswertes, beträgt jedoch mindestens zwanzig (20) €.

### Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die zu leisten.

Die Preisangaben sind Nettopreisangaben ab Werk, ohne die jeweils gültige Umsatzsteuer sowie ohne Verpackungs-, Fracht-, Aufstellungs- oder Montagekosten sowie Transportversicherung. Soweit nicht eine andere Währung vereinbart worden ist, verstehen sich alle Preisangaben in EURO (€).

Erfolgt der Bezug des vom Käufer geordneten Produktes außerhalb des Geltungsgebietes des EUROS, so gelten die Preise, auch die in den betreffenden Auftragsbestätigungen, nur dann als Festpreise, solange sich die Parität des EUROS gegenüber anderen Währungen nicht maßgeblich ändert und zwischen Vertragsschluss und

Impex HighTech GmbH  
Mendelstraße 11  
48149 Muenster, Germany

Impex HighTech GmbH | Mendelstraße 11 | D-48149 Münster

Fon + 49/ 251/ 297982 0  
Fax + 49/ 251/ 297982 22

sales@impex-hightech.de  
www.impex-hightech.de

Liefertermin nicht mehr als drei (3) Monate liegen. Im Falle nicht unerheblicher Wechselkursschwankungen ist IMPEX berechtigt, die bestätigten Preise angemessen anzupassen. In diesem Fall ist der Kunde nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bei wesentlichen Kostenverschiebungen behält sich IMPEX das Recht vor, die Preise entsprechend den Grundsätzen von Treu und Glauben angemessen zu ändern. Im Falle einer Preiserhöhung ist dies dem Käufer spätestens einen Monat vor Lieferung mitzuteilen. Soweit ihm die Festhaltung an dem Vertrag wirtschaftlich unzumutbar ist, ist er in diesem Fall berechtigt, innerhalb von einer Woche von Zugang der Mitteilung an, vom Vertrag zurückzutreten.

Bei Übernahme der Aufstellung oder Montage durch IMPEX trägt der Besteller neben der vereinbarten Vergütung alle erforderlichen Nebenkosten, wie Reisekosten, Kosten für den Transport des Werkzeugs und des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen.

Sämtliche Zahlungen auf unsere Forderungen sind binnen von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum (Tag der Fälligkeit) ohne Abzüge zu zahlen. Einer gesonderten Mahnung bei Nichteinhaltung dieser Frist bedarf es nicht. Schecks, Wechsel und Akzpte werden nur erfüllungshalber und nach besonderer Vereinbarung entgegengenommen. Sämtliche Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Käufer zu tragen.

Zahlungen gelten als an dem Tage erfolgt, an welchem IMPEX über den Betrag verlustfrei verfügen kann. Skonti werden von uns nur nach schriftlicher Bestätigung gewährt.

Bei Einleitung des Insolvenzverfahrens, Zahlungsschwierigkeiten oder anderweitigen Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, werden sämtliche Forderungen sofort fällig. Die Rücknahme oder Pfändung der Waren ist nicht als Rücktritt vom Vertrag zu werten. Ein Zurückbehaltungsrecht steht in dem Fall dem Kunden unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt zu. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag sind die gelieferten Waren innerhalb von sieben (7) Tagen an IMPEX auf Kosten ihres Vertragspartners zurückzusenden.

Bei Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung beträgt der zu ersetzende Schaden, vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens durch IMPEX oder eines niedrigeren durch den Käufer, zwanzig (20) Prozent des Kaufpreises.

Für zurückgenommene, bereits benutzte Ware kann von IMPEX im Hinblick auf die eingetretene Wertminderung ein sachgemäßer Betrag hierfür in Rechnung gestellt werden. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur insoweit befugt, als die geltend gemachten Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## Verzug

Beindet sich der Käufer uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

Eine Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Kommt der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, ist die verspätete Zahlung, vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens durch IMPEX, mit acht Prozent (8 %) über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank jährlich zu verzinsen.

Geschäftsführer/Manager  
Dr. Helene Dyck  
Dipl.-Phys. Alexander Weber

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
Euro  
BLZ 403 619 06  
Konto-Nr.: 1 951 366 600  
BIC/SWIFT: GENODEM11BB  
DE71 4036 1906 1951 3666 00

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
US-Dollar  
BLZ 403 619 06  
Konto-Nr.: 1 951 366 615  
BIC/SWIFT: GENODEM11BB  
DE54 4036 1906 1951 3666 15

Amtsgericht Münster HRB 18163  
Steuer-Nr.: 336/5800/4287  
USt-ID Nr.: DE 814541503  
AGB/Terms & Conditions:  
www.impex-hightech.com/terms

Impex HighTech GmbH  
Mendelstraße 11  
48149 Muenster, Germany

Impex HighTech GmbH | Mendelstraße 11 | D-48149 Münster

Fon + 49/ 251/ 297982 0  
Fax + 49/ 251/ 297982 22

sales@impex-hightech.de  
www.impex-hightech.de

Kommt der Kunde mit einer seiner vertraglichen Leistungen in Verzug, so ist IMPEX berechtigt, wahlweise die sofortige Herausgabe der gelieferten Waren zu verlangen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Kommt IMPEX schuldhaft mit der Einhaltung eines verbindlichen Liefer- oder Leistungstermins in Verzug, so hat der Vertragspartner ihr schriftlich eine angemessene Nachfrist - mindestens von zehn (10) Wochen - zur Erfüllung der Leistung zu setzen. Erst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt jedoch nur hinsichtlich derjenigen Mengen, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht als versandbereit gemeldet wurden, es sei denn die erbrachten Teilleistungen sind für ihn ohne Interesse.

Kommt IMPEX schuldhaft mit der Lieferung in Verzug, so kann der Kunde für die Zeit des Verzugs je vollendete Woche 0,4 % des Wertes der Lieferung oder Leistung, mit der sich IMPEX in Verzug befindet, höchstens jedoch 4 % dieses Wertes, als pauschalierten Schadensersatz verlangen, soweit IMPEX nicht einen geringeren Schaden nachweist. Damit sind sämtliche Schadensersatzansprüche aus Verzug abgegolten. Eine weitergehende Haftung übernimmt IMPEX im Falle des Verzugs nicht; in keinem Fall haftet IMPEX über die in der Bestimmung „Haftung“ festgelegten Grenzen hinaus auf Schadensersatz. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

## Eigentumsvorbehalt

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten.

Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrund (auch aus vorangegangenen Geschäften) Eigentum der Firma VR FACTOREM GmbH. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für die Saldoforderung. Im Falle der Akzeptanz von Schecks, Wechseln oder Akzepten durch IMPEX, geht erst mit der Einlösung selbiger das Eigentum an den Waren über.

Zur Geltendmachung der Rechte aus Eigentumsvorbehalt ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Debitor ist Verbraucher.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Käufer nicht berechtigt die gelieferten Waren zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Sollte der Käufer durch Verbindung mit einer beweglichen Sache, durch Verarbeitung oder Umbildung Eigentümer der Waren werden, so überträgt er vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen zur Sicherung der genannten Forderung schon jetzt auf uns das Eigentum an der entstehenden Sache, unter gleichzeitiger Vereinbarung, dass der Käufer diese Sache für uns unentgeltlich verwahrt. Der Käufer ist berechtigt, die Ware bzw. das hieraus hergestellte Fabrikat im ordnungsgemäßen Geschäftslauf zu veräußern. Die aus dem Weiterverkauf gegen die Dritten entstehenden Forderungen werden in Höhe der ursprünglichen Rechnungsbeträge sicherheitshalber an uns abgetreten, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung im Einzelfalle bedarf.

Der Käufer ist –solange er seine Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt- ermächtigt, diese Forderungen für Rechnung im Namen von IMPEX einzuziehen. IMPEX ist jedoch berechtigt, die auf Verlangen zu benennenden Dritten vom Forderungsübergang zu benachrichtigen und ihnen Anweisungen zu erteilen. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug die gelieferten Waren aufgrund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen und anderweitig darüber zu verfügen. Die Ausübung dieses Rechts gilt im Zweifel nicht als Rücktritt vom Vertrag. Nach erfolgter Zahlung wird der Käufer mit angemessener neuer Lieferfrist beliefert.

Übersteigt der Wert der Sicherheiten die noch offenen Forderungen um mehr als 20%, so wird IMPEX auf Verlangen des Käufers den darüberhinausgehenden Teil der Sicherheit freigeben. Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstige Verfügungen oder Eingriffe Dritter auf die gelieferte Ware sind IMPEX unverzüglich mitzuteilen.

Geschäftsführer/Manager  
Dr. Helene Dyck  
Dipl.-Phys. Alexander Weber

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
Euro  
BLZ 403 619 06  
Konto-Nr.: 1 951 366 600  
BIC/SWIFT: GENODEM11BB  
DE71 4036 1906 1951 3666 00

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
US-Dollar  
BLZ 403 619 06  
Konto-Nr.: 1 951 366 615  
BIC/SWIFT: GENODEM11BB  
DE54 4036 1906 1951 3666 15

Amtsgericht Münster HRB 18163  
Steuer-Nr.: 336/5800/4287  
USt-ID Nr.: DE 814541503  
AGB/Terms & Conditions:  
www.impex-hightech.com/terms

## Lieferzeiten und Lieferungen

IMPEX behält sich vor, ihre Produkte ohne vorherige Benachrichtigung zu verbessern oder zu modifizieren, vorausgesetzt dass diese Änderungen keine Auswirkungen auf die Form oder Funktion der Ware haben. Alle von uns angegebenen Lieferfristen sind circa Fristen und für uns solange unverbindlich wie hierüber keine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Lieferzeiten dürfen von uns unterschritten werden.

Die Einhaltung aller bindend vereinbarten Fristen steht unter dem Vorbehalt vollständiger und richtiger Selbstbelieferung IMPEXs, es sei denn die Nichtbelieferung oder Verzögerung ist auf ein schuldhaftes Verhalten ihrerseits zurückzuführen sowie den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Käufer zu liefernden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben sowie der Einhaltung der Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen des Käufers. Bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung dieser Voraussetzungen verlängern sich die Fristen entsprechend.

Ereignisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder ähnliche Ereignisse, gleich welcher Art, welche die Durchführung des Vertrages behindern, verlängern die Lieferfrist über die Dauer der Behinderung hinaus um einen angemessenen Zeitraum. Wird die Festhaltung am Vertrag infolgedessen für eine der Parteien unzumutbar, so kann sie insoweit von ihm zurücktreten. Auf die genannten Umstände kann sich IMPEX nur berufen, wenn sie den Besteller hiervon unverzüglich in Kenntnis setzt.

Im Falle verspäteter Lieferungen oder Nichtlieferungen, die nicht in einem Verhalten IMPEXs begründet sind oder sonst von ihr zu vertreten sind, können Ansprüche gleich welcher Art gegen sie nicht geltend gemacht werden.

## Entgegennahme

Lieferungen sind vom Käufer entgegenzunehmen. Dies gilt auch bei mangelhaften Lieferungen, solange die Mängel unerheblich sind.

Nimmt der Kunde die Leistung nicht an, ist IMPEX berechtigt, nach Ablauf einer von ihr zu setzenden 14-tägigen Abnahmefrist vom Vertrag zurückzutreten und über den Liefergegenstand anderweitig zu verfügen.

Wird die Zustellung der Waren auf Wunsch des Käufers um mehr als einen (1) Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Besteller für jeden angefangenen Monat ein Lagerentgelt in Höhe von 0,5% des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch in Höhe 5% des Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt werden. Diese Obergrenze gilt nur insoweit, als IMPEX nicht höhere Kosten oder einen weiteren Verzugschaden nachweisen kann.

## Teillieferung und Gefahrübergang

Teillieferungen sind zulässig. Hierauf abgestimmte Rechnungen sind zulässig, soweit sie zumutbar sind.

Die Gefahr geht mit der Übergabe an den Spediteur / Frachtführer über, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Fabrikgeländes oder Lagers.

Im Falle anderer Vereinbarungen macht IMPEX die Incoterms 2000 zum Gegenstand des Liefervertrages.

Sofern IMPEX die Produkte beim Käufer aufstellen oder montieren soll, geht die Gefahr spätestens mit erfolgter Aufstellung oder Montage auf den Käufer über.

IMPEX behält sich vor, soweit nicht anders vereinbart, Versandweg, Verpackung und Transportmittel zu bestimmen. Versandkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Unsere Lieferungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf seine Kosten von uns gegen Transportschäden versichert.

Der Kunde wird unverzüglich nach dem Eintreffen die Ware untersuchen, etwaige Transportschäden gegenüber dem Frachtführer schriftlich rügen, die Beweise dafür sichern sowie IMPEX fernmündlich und sodann schriftlich unverzüglich unterrichten.

### Störungen der Leistungserbringung

Sind von IMPEX durchzuführende Aufstellungs- oder Montageleistungen schriftlich vereinbart worden, so gelten diese, soweit keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten bezüglich etwaiger Störungen bei der Leistungserbringung folgende Bestimmungen: Soweit eine Ursache - auch innere Unruhen und höhere Gewalt -, die IMPEX nicht zu vertreten hat, einschließlich Streik oder Aussperrung, die Termineinhaltung beeinträchtigt, verschiebt sich der Termin um die Dauer der Störung einschließlich einer angemessenen Anlaufphase. Der Kunde hat IMPEX über die Ursache und die Dauer der Verschiebung unverzüglich zu unterrichten.

Erhöht sich der Aufwand aufgrund einer Störung, kann IMPEX auch die Vergütung des Mehraufwandes verlangen, außer der Kunde hat die Störung nicht zu vertreten und deren Ursache liegt außerhalb seines Verantwortungsbereichs.

Wenn der Kunde wegen nicht ordnungsgemäßer Leistung von IMPEX vom Vertrag zurücktreten und / oder Schadensersatz statt Leistung verlangen kann oder solches behauptet, wird der Kunde auf Verlangen von IMPEX in angemessener Frist schriftlich erklären, ob er diese Rechte geltend macht oder weiterhin auf Leistungserbringung besteht. Ein Rücktritt vom Vertrag ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur möglich, wenn IMPEX die Verzögerung der Leistungserbringung zu vertreten hat.

### Sachmangel

Weist eine Lieferung von IMPEX einen Mangel auf, kann der Kunde nach Wahl von IMPEX Nachbesserung oder Nachlieferung verlangen, wobei ausgetauschte Teile in das Eigentum von IMPEX übergehen.

Hat der Kunde IMPEX nach einer ersten Aufforderung ergebnislos eine angemessene Frist gesetzt und hat IMPEX die Nacherfüllung verweigert oder schlagen zwei Nacherfüllungsversuche fehl, soweit sich nicht aus der Art der Sache oder des Mangel oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt, bleibt dem Kunden das Recht vorbehalten, bei einer erheblichen Pflichtverletzung wahlweise die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Gleiches gilt, wenn eine Nacherfüllung für IMPEX unzumutbar ist. Bei einer Pflichtverletzung kann der Kunde nur die Herabsetzung der Vergütung verlangen. Darüber hinaus kann der Kunde bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen verlangen. In keinem Fall jedoch haftet IMPEX über die in der Bestimmung „Haftung“ festgelegten Grenzen hinaus auf Schadensersatz. Weitergehende Sachmangelansprüche sind ausgeschlossen; diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Für eine nur unerhebliche Abweichung der Leistung von IMPEX von der vertragsgemäßen Beschaffenheit oder Brauchbarkeit bestehen keine Ansprüche wegen Sachmangels.

Hat IMPEX nach Meldung eines Mangels Leistungen für eine Fehlersuche erbracht und liegt kein Sachmangel vor, so hat der Kunde die hierdurch entstandenen Kosten zu tragen. Die Sachmangelhaftung erlischt für solche

von IMPEX erbrachten Lieferungen, die der Kunde ändert oder in die er in sonstiger Weise eingreift, es sei denn, dass der Kunde im Zusammenhang mit der Mangelmeldung nachweist, dass der Eingriff für den Mangel nicht ursächlich ist.

Für eine ordnungsgemäße Fehlerbeseitigung ist erforderlich, dass der Kunde den Fehler ausreichend beschreibt und so für IMPEX bestimmbar wird.

Beruhet der Mangel auf der Fehlerhaftigkeit einer Leistung eines Zulieferers, beschränkt sich die Haftung von IMPEX bei einem Sachmangel zunächst auf die Abtretung des Mangelanspruchs, der IMPEX gegen den Zulieferer zusteht. Sofern der Zulieferer die Nacherfüllung verweigert oder sofern der Zulieferer aus anderen Gründen zur Nacherfüllung nicht in der Lage ist, richtet sich der Mangelanspruch des Kunden nach Maßgabe Sachmangelhaftung gegen IMPEX. Die Verjährungsfrist ist für die Dauer der Inanspruchnahme des Zulieferers gehemmt.

Natürlicher Verschleiß ist in jedem Fall von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Ansprüche des Kunden wegen der zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transportwege, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen soweit die Aufwendungen sich dadurch erhöhen, weil der Leistungsgegenstand nachträglich an einen anderen als den vertraglich vereinbarten Erfüllungsort verbracht wurde.

Jegliche Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde den Kaufgegenstand nicht entsprechend der Betriebsanleitung handhabt, regelmäßig wartet und pflegt und der aufgetretene Mangel hierauf zurückzuführen ist. Gleiches gilt, wenn er seine obliegenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber IMPEX nicht erfüllt, insbesondere Zahlungen nicht termingerecht leistet.

Sachmangelansprüche verjähren in einem Jahr nach Übergabe der Lieferung.

## Rechtsmangel

Werden im Zusammenhang mit der Lieferung Rechte Dritter verletzt und entsprechende Ansprüche von Rechteinhabern gegenüber Kunden geltend gemacht, hat der Kunde nach Erhalt der Anspruchsmeldung des Dritten hiervon IMPEX unverzüglich zu unterrichten.

Alle Angebote und Lieferungen und deren beiliegenden Abbildungen, Zeichnungen etc. bleiben Eigentum von IMPEX und dürfen ohne ihre vorherige schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten in irgendeiner Form zugänglich gemacht werden. Produkte von IMPEX sind rechtlich geschützt. Kein Produkt von IMPEX darf ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung in irgendeiner Weise kopiert, vervielfältigt oder reproduziert werden.

Sofern ein Dritter wegen der Verletzung eines gewerblichen Schutz- oder Urheberrechts („Schutzrecht“) durch von IMPEX gelieferte, vertragsgemäß genutzte Produkte gegenüber dem Besteller berechnete Ansprüche geltend macht, haftet IMPEX gegenüber dem Käufer wie folgt: IMPEX wird, nach ihrer Wahl, auf ihre Kosten entweder ein Nutzungsrecht für das Produkt erwerben, das Produkt so ändern, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht vorliegt, oder das Produkt gegebenenfalls austauschen. Ist ihr dies, zu angemessenen Bedingungen, nicht möglich, nimmt sie das Produkt gegen Erstattung des Kaufpreises zurück. Vorstehende Verpflichtung besteht nur dann, wenn IMPEX vom Käufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf (5) Werktagen, schriftlich per Einschreiben mit Rückschein über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche verständigt, eine Verletzung vom Käufer nicht anerkannt wird und IMPEX alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Käufer die Nutzung des Produkts aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen

Impex HighTech GmbH  
Mendelstraße 11  
48149 Muenster, Germany

Impex HighTech GmbH | Mendelstraße 11 | D-48149 Münster

Fon + 49/ 251/ 297982 0  
Fax + 49/ 251/ 297982 22

sales@impex-hightech.de  
www.impex-hightech.de

ein, ist er verpflichtet, dem Dritten gegenüber darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer

Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, soweit dieser die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.

Ferner sind Ansprüche des Käufers ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung auf spezielle Vorgaben des Käufers zurückzuführen ist, durch eine von IMPEX nicht vorgesehene Anwendung hervorgerufen wurde, auf einer vom Käufer hervorgerufenen Veränderung des Produkts beruht oder dieses mit nicht von IMPEX gelieferten Produkten eingesetzt wurde.

Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich des Rechts des Rücktritts vom Vertrag ausgeschlossen.

## Haftung

Für einen Schaden, der auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von IMPEX zurückzuführen ist, haftet IMPEX unbegrenzt. Ferner haftet IMPEX unabhängig vom Grad des Verschuldens für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie verschuldensunabhängig für Schäden aus der Übernahme einer Garantie gemäß § 276 Abs. 1 BGB. Übernimmt IMPEX für bestimmte Eigenschaften der vertraglich geschuldeten Lieferung eine Garantie, so ist eine solche Garantie nur dann für IMPEX verbindlich, wenn dies durch IMPEX schriftlich erklärt worden ist.

IMPEX haftet für höchstens leicht fahrlässig verursachte Schäden nur in den Fällen der Verletzung sogenannter Kardinalspflichten. Kardinalspflichten sind solche Pflichten, die maßgeblich für den Vertragsschluss des Kunden waren und auf deren Einhaltung dieser vertrauen durfte.

In den Fällen leicht fahrlässiger Kardinalspflichtverletzung ist die Haftung je Schadensereignis auf € 500.000,- und bei sonstigen Schäden auf € 250.000,- begrenzt; für alle Schäden innerhalb eines Kalenderjahres jedoch jeweils auf höchstens das Doppelte dieser Beträge; ist die Gesamtvergütung eines Vertrages niedriger als € 250.000,-, haftet IMPEX für sonstige Schäden, jedoch insgesamt nur bis zur Höhe der Gesamtvergütung.

Die Haftung in den Fällen der Kardinalspflichtverletzungen wird auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die in diesen Bedingungen enthaltene Haftungsbegrenzung findet auf Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz keine Anwendung.

Soweit die Haftung nach diesen Bedingungen ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe von IMPEX, der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragsnehmer von IMPEX.

## Pflichtverletzung

Erhebliche Pflichtverletzungen sind solche, die eine Hauptleistungspflicht verletzen. Eine Pflichtverletzung im Sinne des § 241 Abs. 2 BGB liegt nur dann vor, wenn IMPEX ein über die leichte Fahrlässigkeit hinausgehendes Verschulden vorzuwerfen ist.

Geschäftsführer/Manager  
Dr. Helene Dyck  
Dipl.-Phys. Alexander Weber

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
Euro  
BLZ 403 619 06  
Konto-Nr.: 1 951 366 600  
BIC/SWIFT: GENODEM11BB  
DE71 4036 1906 1951 3666 00

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
US-Dollar  
BLZ 403 619 06  
Konto-Nr.: 1 951 366 615  
BIC/SWIFT: GENODEM11BB  
DE54 4036 1906 1951 3666 15

Amtsgericht Münster HRB 18163  
Steuer-Nr.: 336/5800/4287  
USt-ID Nr.: DE 814541503  
AGB/Terms & Conditions:  
www.impex-hightech.com/terms

Impex HighTech GmbH  
Mendelstraße 11  
48149 Muenster, Germany

Impex HighTech GmbH | Mendelstraße 11 | D-48149 Münster

Fon + 49/ 251/ 297982 0  
Fax + 49/ 251/ 297982 22

sales@impex-hightech.de  
www.impex-hightech.de

## Verjährung

Sämtliche vertragliche Schadensersatzansprüche sowie Ansprüche wegen Mangelhaftigkeit der Lieferung verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist.

## Datenschutz und Geheimhaltung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur dann zulässig, wenn ein Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene einwilligt bzw. in Form eines Vertrages zugestimmt hat. Personenbezogene Daten, die IMPEX von einem Kunden erhält, werden nur im Rahmen der vereinbarten Zwecke und auch dann nur in dem für jeden spezifischen Fall erforderlichen Maße genutzt. Gegenüber staatlichen Stellen werden Daten nur dann offen gelegt, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Alle Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.

IMPEX verpflichtet sich, die bekannt gewordenen Betriebsdaten streng vertraulich zu behandeln und ausschließliche im Rahmen der zur Auftrags erledigung definierten Zwecke zu nutzen. Die Mitarbeiter sind zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet.

## Gerichtsstand und Erfüllungsort

Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Frankfurt am Main. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen als auch seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist in Frankfurt am Main. IMPEX ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem für ihn zugelassenen Gerichtsstand zu verklagen. Das gesamte Vertragsverhältnis untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

## Teilnichtigkeit

Im Falle der Nichtigkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen und / oder einzelner oder mehrerer Bestimmungen im Rahmen sonstiger Vereinbarungen, tritt an deren Stelle die wirksame Bestimmung oder Handhabung, die den unwirksamen Bestimmungen im wirtschaftlichen Ergebnis entspricht oder ihr am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt. Das gilt auch für die Ausfüllung ergänzungsbedürftiger Lücken.

Münster, November 2020

Geschäftsführer/Manager  
Dr. Helene Dyck  
Dipl.-Phys. Alexander Weber

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
Euro  
BLZ 403 619 06  
Konto-Nr.: 1 951 366 600  
BIC/SWIFT: GENODEM11BB  
DE71 4036 1906 1951 3666 00

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
US-Dollar  
BLZ 403 619 06  
Konto-Nr.: 1 951 366 615  
BIC/SWIFT: GENODEM11BB  
DE54 4036 1906 1951 3666 15

Amtsgericht Münster HRB 18163  
Steuer-Nr.: 336/5800/4287  
USt-ID Nr.: DE 814541503  
AGB/Terms & Conditions:  
www.impex-hightech.com/terms



## Haftungsausschluss

### Inhalt des Onlineangebotes

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

### Verweise und Links

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Autors liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der Autor von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern.

Der Autor erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten hat der Autor keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in vom Autor eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcher Art dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde; nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

### Urheber- und Kennzeichenrecht

Der Autor ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen.

Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluß zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind!

Das Copyright für veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

Impex HighTech GmbH  
Mendelstraße 11  
48149 Muenster, Germany

Impex HighTech GmbH | Mendelstraße 11 | D-48149 Münster

Fon + 49/ 251/ 297982 0  
Fax + 49/ 251/ 297982 22

sales@impex-hightech.de  
www.impex-hightech.de

## Datenschutz

Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (Email-Adressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Inanspruchnahme und Bezahlung aller angebotenen Dienste ist – soweit technisch möglich und zumutbar - auch ohne Angabe solcher Daten bzw. unter Angabe anonymisierter Daten oder eines Pseudonyms gestattet.

## Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses

Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Geschäftsführer/Manager  
Dr. Helene Dyck  
Dipl.-Phys. Alexander Weber

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
Euro  
BLZ 403 619 06  
Konto-Nr.: 1 951 366 600  
BIC/SWIFT: GENODEM11BB  
DE71 4036 1906 1951 3666 00

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
US-Dollar  
BLZ 403 619 06  
Konto-Nr.: 1 951 366 615  
BIC/SWIFT: GENODEM11BB  
DE54 4036 1906 1951 3666 15

Amtsgericht Münster HRB 18163  
Steuer-Nr.: 336/5800/4287  
USt-ID Nr.: DE 814541503  
AGB/Terms & Conditions:  
www.impex-hightech.com/terms

## Übersicht über die Incoterms 2000

Die Incoterms, herausgegeben von der Internationalen Handelskammer, ICC, in Paris dienen als Internationale Regeln für die Auslegung der handelsüblichen Vertragsformeln. Die zurzeit geltenden Incoterms 2000 regeln einheitlich die Vertrags- und Lieferbedingungen für den Außenhandel und werden von den jeweiligen nationalen Gerichten anerkannt. Sie haben jedoch keinen Gesetzesstatus, müssen also in den entsprechenden Vertrag aufgenommen werden, um ihre Gültigkeit zu sichern.

Das Hauptanliegen des Außenhandels ist die Absicherung von Waren auf dem Transportweg. Die wichtigsten Fragen, "wer zahlt den Transport?", "wer trägt wann welches Risiko?" können mit Hilfe der Incoterms geklärt werden. Die Unterteilung erfolgt in C, D, E und F-Klauseln.

Gruppe E Abholklausel	EXW	ab Werk	ExWorks
Gruppe F Haupttransport vom Verkäufer nicht bezahlt	FCA FAS FOB	frei Frachtführer frei Längsseite Seeschiff frei an Bord	Free Carrier Free Alongside Ship Free On Board
Gruppe C Haupttransport vom Verkäufer bezahlt	CFR CIF CPT CIP	Kosten und Fracht Kosten, Versicherung und Fracht frachtfrei frachtfrei, versichert	Cost and Freight Cost, Insurance and Freight Carriage Paid To Carriage and Insurance Paid To
Gruppe D Ankunftsklauseln	DAF DES DEQ DDU DDP	geliefert Grenze geliefert ab Schiff geliefert ab Kai geliefert unverzollt geliefert verzollt	Delivered At Frontier Delivered Ex Ship Delivered Ex Quai Delivered Duty Unpaid Delivered Duty Paid